Karlsruher Institut für Technologie

KIT-Campus Nord | EVM | Postfach 3640 | 76021 Karlsruhe

Einkauf, Verkauf und Materialwirtschaft (EVM)
Leiter: T. Fauth

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Bearbeiter: Jérôme Monjuvent

Telefon: 0721 608-2-5329
Fax: 0721 608-2-5982
E-Mail: jerome.monjuvent@kit.edu

Technische/r Bearbeiter/in: Thomas Bing, FM
Telefon: 0721 608-2-8785

Datum: 24.11.2026

Öffentliche Ausschreibung **Nr. 510/35546236**
Öffnungstermin/Angebotsfrist: **22.12.2026, 10:00 Uhr**
Ende Bindefrist: 29.01.2027
Voraussichtliche Ausführungsfrist: 9. -29 KW, 2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß VOB/A Abschnitt 1, siehe auch beigefügte Teilnahmebedingungen)

Leistung: PV-Anlagen

Bauvorhaben: Bau 40.21-22 und 24-25,
auf dem Gelände des Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Campus Süd.

Anlagen:
- Angebotserklärung
- Leistungsbeschreibung/Verzeichnis
- Dokumentationsrichtlinie DRL-KIT-FM
- Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen (Nr. 212)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
- Ordnungs- und Kontrollbestimmungen
- Baustellenordnung
- Information zum Datenschutz
- Vereinbarung zur Einhaltung tarifvertraglicher und öffentlich-rechtlicher Bestimmungen für Auftragnehmer (Nr. 231) und für Nachunternehmer (Nr. 232)
- Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentl. Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG)
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Verpflichtungserklärung LkSG
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- Formblatt 221 oder 222 (Angaben zur Preisermittlung)

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (BVB)

Ausführungsfristen: Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragsschreiben den Beginn und das Ende der Ausführungsfrist und etwaige Einzelfristen datumsmäßig festzulegen.

Abnahme: Werden wegen mangelhafter Leistungen des Auftragsnehmers mehrfache Abnahmen im Beisein von Aufsichtsbehörden, TÜV, u.ä. erforderlich, so gehen die dadurch bedingten Mehrkosten zu Lasten des Auftragnehmers.

Mängelansprüche: Entsprechend § 13 VOB/B. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4 Jahre für den kompletten Leistungsumfang. Für die Wartung wird ein separater Auftrag erstellt.

Zahlung: Entsprechend § 16 VOB/B (Abschlagszahlung/en, Schlusszahlung, nach prüfbarer Aufstellung).

Preis/Vergütung: Die angebotenen Einheitspreise sind grundsätzlich Festpreise.

Steuerabzugsverfahren: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§48 b EStG) dem Auftrag-geber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sicherheitsleistungen: Als Sicherheit für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu stellen, sofern die Auftragssumme mindestens € 250.000,-- (ohne MWSt.) beträgt. Es bleibt dem AN jedoch überlassen, die Sicherheit auch durch die Hinterlegung von Geld zu leisten. Leistet der AN die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss, so ist der AG berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Für Mängelansprüche erfolgt ein Sicherheitseinbehalt von 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Abnahmezeitpunkt, sofern diese Summe eine Höhe von mindestens € 250.000,-- (ohne MWSt.) aufweist. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Der Sicherheitseinbehalt kann durch eine Bürgschaft abgelöst werden. Als Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird der Ablauf der vertraglich festgelegten Verjährungsfrist/en vereinbart (= Endtermin der Verjährungsfrist für Mängelansprüche gemäß Abnahmeprotokoll). Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

Technische Spezifikationen: Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

-Ende der besonderen Vertragsbedingungen-

Eignung:
Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu seiner Eignung abzugeben (siehe Angebotserklärung Seite 2). Als Bestätigung dieser Erklärung kann das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) die entsprechenden Bescheinigungen und Nachweise gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A anfordern (Einzelnachweise gemäß Bekanntmachung), als Bestätigung der Zuverlässigkeit auch eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 WRegG.

Präqualifizierte Unternehmen können zum Nachweis ihrer Eignung in der Angebotserklärung die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

Als Nachweis der Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen gemäß Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) hat der Bieter eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung gemäß § 1 Abs. 1-3 oder § 4 Abs. 1 LTMG abzugeben (siehe hierzu beigefügte

Besondere Vertragsbed. nach LTMG und Formblatt *Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt*).

Die o.g. Regelungen gelten gleichermaßen für den Nachweis der Eignung von Nachunternehmern.

Mit dem Angebot vorzulegen sind:
- Angebotserklärung mit den geforderten Angaben und Erklärungen
- Leistungsbeschreibung/-verzeichnis mit Preisen und Produktangaben (soweit gefordert) möglichst auch als GAEB-Datei
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Verpflichtungserklärung LkSG
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- Formblatt 221 oder 222 (Angaben zur Preisermittlung)

Unterlagen im Sinne von § 16a Abs.1 VOB/A werden nachgefordert, bis auf:
- Angebotserklärung

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Verfahrenskommunikation: Elektronisch über die Vergabeplattform

Zuschlagskriterium: Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich der in den Vergabeunterlagen (siehe Leistungsbeschreibung Seite 11 und 12, § Wertung) angegebene Bewertungsformel, unter Berücksichtigung etwaiger Nachlässe.

Die Angebotsabgabe hat elektronisch in Textform zu erfolgen. Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen. Die Angebotsunterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln. Hierfür ist ausschließlich das entsprechende Bietertool zu verwenden. Auf anderem Weg übermittelte Angebote können nicht berücksichtigt werden.
Informationen zur Vergabeplattform sind unter folgendem Link abrufbar:
https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115023

Der Öffnungstermin findet nach Ablauf der Angebotsfrist ohne Teilnahme von Bietern oder evtl. Bevollmächtigten statt. Das Submissionsergebnis wird den Bietern auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)